

Abonnementpreise:

Im ganzen deutschen Reiche: **18 Mark.** Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelsauschuss hinzu.
Jährlich: . . . 18 Mark. **4 Mark 60 Pf.**
Jährlich: 4 Mark 60 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gesammelten Petitzelle 20 Pf.
Unter "Eingewandt" die Zeile 50 Pf.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Finanzgesetz

auf die Jahre 1880 und 1881;
vom 8. März 1880.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. c. c.
finden Uns mit Zustimmung Unserer getrennen Stände bewogen, das Finanzgesetz auf die Jahre 1880 und 1881 zu erlassen, wie folgt:

§ 1.

Auf Grund des verschiedenartigen Staatshaushalt-Gesetzes werden die Ueberküsse und Zuflüsse des ordentlichen Staatshaushaltes für jedes der Jahre 1880 und 1881 auf die Summe von

63,759,587 Mark

festgestellt, und wird zu außerordentlichen Staatsgreden für die beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von

1,091,200 Mark

hiermit ausgelegt.

§ 2.

Bei Deckung des Aufwands für den ordentlichen Staatshaushalt und der auf die Spezialcosten gewiesenen Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben derselben sind, außer den den Staatscosten im Uebrigen in Gewährheit des Staatshaushalt-Gesetzes zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1880 und 1881 zu erheben:

- a) die Grundsteuer nach vier Pfennigen von jeder Steuerinheit,
- b) die Einkommensteuer, nebst einem Zuschlage von Fünfzig Prozent eines ganzen Jahrestabags,
- c) die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen,
- d) die Schlachsteuer, ingleichen die Uebergangsteuer von vereinbländiger Fleischwerke,
- e) die Erbschaftsteuer,
- f) die Stempelsteuer.

§ 3.

Bei der Einschätzung zur Einkommensteuer ist auch insofern, als die Einnahmen des Jahres 1878 und früherer Jahre der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens zu Grunde zu legen sind, die Gewerbe- und Personalsteuer nicht, und die Grundsteuer nur nach Höhe von vier Pfennigen auf die Steuerinheit in Abzug zu bringen.

§ 4.

Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben sind, oder noch aufgehoben werden, bestehen vorrichtigmäßig fort.

§ 5.

Die zu außerordentlichen Staatszwecken bewilligte Summe ist aus den Beständen des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen.

§ 6.

Durch das gegenwärtige Gesetz erledigt sich das Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1880 betreffend, vom 10. December 1879 (Seite 419 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879).

Urlandlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beiderdruckt lassen.

Gegeben zu Dresden, am 8. März 1880.

L. S. **Albert.**

Leonce Fréderic v. Konnerich.

Verordnung,

die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1880 und 1881 betreffend,

vom 8. März 1880.

Zur Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1880 und 1881 vom 8. dieses Monats wird hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Insofern in Betreff der für das Jahr 1880 zu entrichtenden Steuern und Abgaben bereits durch die Verordnung vom 10. December 1879, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1880 betreffend, (Seite 419 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879) bestimmt getroffen worden ist, hat es dabei zu bewenden.

§ 2. Auf die Erhebung der Einkommensteuer im Jahre 1881 leiden die in der in § 1 angegebenen Verordnung nebst Beilage 1 hinsichtlich des Jahres 1880 getroffene Vorschriften ebenmäßige Anwendung. Hierauf haben sich alle, die es angeht, zu achten. Dresden, am 8. März 1880.

Finanz-Ministerium.

von Konnerich.

Wolf.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag, 9. März, Abends. (Tel. d. Vo.) Das Gericht von der Demission des Reichs-

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaktion: Oberredakteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissarior des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Hosenstein-Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Luitpold-Frankfurt a. M.: München: Rud. Moos; Berlin: S. Kornick, Invalidenstrasse; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stöger's Büro; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchhandlung; Görlitz: G. Müller; Hannover: C. Schröder; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.: Stuttgart: Duwe & Co.; Hamburg: P. Klemens, Ad. Steiner.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingergasse No. 10.

finanzministers Baron Hofmann wirkt sensationell, da ein Anlaß zu diesem Rücktritt nicht vorzuliegen scheint, und da weder im Schoße des gemeinsamen Ministeriums, noch zwischen dem Reichsfinanzminister und einer der Landesregierungen irgendwelcher Dissonans besteht. Ueberhaupt fehlt hier jede glaubwürdige Bekräftigung dieser Meldung, während man in Buda-Pest seiner Sache ziemlich sicher sein muß, um derlei officios noch früher zu verbreiten, bevor der zunächst Verhältnisse irgend eine bezügliche Bedeutung erhielt. (Vgl. die "Tagesgeschichte".)

Buda-Pest, Dienstag, 9. März, Abends. (Tel. d. Vo.) Der Präsident des Reichstags, Szlávay, erhielt gestern ein Telegramm aus der Kabinetskanzlei. Er ist heute früh nach Wien abgereist und wird morgen Vormittag in besonderer Audienz vom Kaiser empfangen. Sehr gut unterrichtete Kreise bringen die Berufung Szlávays mit dem Rücktritt des Barons Hofmann in Zusammenhang. Szlávay ist für den Posten des gemeinsamen Finanzministers in Aussicht genommen.

Ragusa, Mittwoch, 10. März. (Tel. d. Dresden Journ.) Gestern Vormittag ist in Nevezina (Herzegowina) in dem Hause eines Türkischen Fener ausgebrochen, welches infolge des herrschenden Orcans drei Vierteltheile der Ortschaft einscherte. Das Stationscommandogebäude, das Bezirksgebäude, das Post- und Telegraphenamt, das Krankenhaus, sowie die Wohnräume für 2 Compagnien der Infanterie nebst den dazu gehörigen Stallungen sind abgebrannt. Die Steueramtskasse und das Bevölkerungsmagazin wurden gerettet. Kein Menschenleben ist verloren gegangen; dagegen giebt es viele Obdachlose.

Paris, Dienstag, 9. März, Abends. (Tel. d. Vo.) Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung die Beratung des Artikels 7 des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht zu Ende geführt und denselben mit einer Majorität von 19 Stimmen abgelehnt.

Der Conseilspräsident de Freycinet erklärte, daß durch den Art. 7 keineswegs die Freiheit verletzt werde. Nach Ansicht der Regierung hätten Congregationen die nicht autorisiert seien, gleichviel ob religiös oder nicht, kein Recht, zu existieren. Freycinet stellte weiter in Abrede, daß der Gesetzentwurf die Religion antrete, und betonte, daß die Regierung zwischen alten und neuen Institutionen einen Unterschied machen werde; sie würde die neuen unterlägen, wenn sie nicht legal seien, und den alten gegenüber die geistlichen Bestimmungen in Anwendung bringen. Man werde von ihnen verlangen, sich die staatliche Autorisation zu verschaffen und ihre Statuten mitzuholen. Es werde eine Untersuchung angehängt werden, und diejenigen Institute sollten auch fernherin geduldet werden, deren Unterricht zu seinem Vorwurf Anlaß gebe. Zum Schlusß wies der Conseilspräsident darauf hin, daß die etwaige Ablehnung des Art. 7 schwere Folgen nach sich ziehen würde. Die Executive würde in Stand gesetzt werden, die geistlichen Bestimmungen noch viel strenger in Anwendung zu bringen. Die Annahme des Art. 7 sei eine Notwendigkeit, und er richte an den Senat das dringende Eruchen, demselben seine Zustimmung zu ertheilen.

Dufaure erklärte, der Art. 7 sei in der That eine Kriegswaffe gegen die Religion; der Unterrichtsminister Ferry habe dies selbst in seinen Reden, welche er auf jener Rundreise durch Frankreich gehalten, erklärt. (Der Unterrichtsminister Ferry erhob gegen diese Behauptung Einspruch.) Dufaure fuhr fort, der Gesetzentwurf sei ohne jeden ernsthaften Grund erlassen; wenn die Verantwortlichkeit des Minister dableib in Frage stände, so wäre dies der gleich Fall mit der des Senats, "denn", so führte der Redner aus, "wir müssen uns im Vorans die Folgen der Annahme des Art. 7 vergegenwärtigen und müssen gegen Geiste Opposition machen, welche wir für gefährlich erachten, wie beispielsweise derjenigen über die richterlichen Beamten, ohne daß wir uns dabei durch die Stimmung der Deputiertenkammer preoccupieren lassen." Dufaure unterzog den Gesetzentwurf einer genauen Prüfung und kam zu dem Schlusß, daß derselbe die Religion erniedrigte, die Freiheit verletzte und an die Gezeuge des potentiellen Regierungen erinnerte.

Die Sitzung wurde hierauf suspendiert. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde der Art. 7 mit 148 gegen 129 von 277 abgegebenen Stimmen abgelehnt.

Die drei letzten Artikel des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht wurden angenommen und die zweite Beratung derselben auf nächsten Montag festgesetzt.

Paris, Mittwoch, 10. März. (Tel. d. Dresden Journ.) Die republikanischen Gruppen der Deputiertenkammer treten heute zusammen, um über eine Interpellation zu berathen, welche sie infolge des gestrigen Senatsvotums an die Regierung zu richten beabsichtigen.

Die sämtlichen Morgenblätter besprechen das Votum des Senats. Die "République française" schreibt, der Krieg beginne von Neuem; man müsse den Senat auch gegen seinen Willen retten. Das "Journal des Débats" fordert das Cabinet auf, das Terrain für eine Transaction zu suchen. Die radicalen Journale verlangen die Anwendung der

bestehenden Gesetze gegen gewisse Congregationen. Die Journals der Rechten beglückwünschen den Senat und erklären diesen Votum für einen Sieg der liberalen Politik über die jacobinische.

Brüssel, Dienstag, 9. März, Abends. (Tel. d. Vo.) In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen der Auftrag auf Beibehaltung der belgischen Gesandtschaft beim Vaticano mit 97 gegen 8 Stimmen angenommen.

London, Mittwoch, 10. März. (Tel. d. Vo.) Das Parlamentsmitglied Forster, welches zur Zeit dem Cabinet Gladstone als Vicepräsident des Erziehungscomités angehörte, hat einen Wahlaufruf erlassen, worin es die Erhebung einer Anklage gegen den Premier Earl Beaconsfield ablehnt und die Aufrechterhaltung der Union zwischen England, Irland und den Colonien für eine Notwendigkeit erklärt. Die Macht Englands, glaubt Forster, könne nur durch eine weise und gerechte Politik in den auswärtigen und in den Colonialangelegenheiten, sowie durch eine Politik innerer Reformen aufrecht erhalten werden.

Dresden, 10. März.

Der feierliche Schluß des Landtags.

Heute Mittag 12 Uhr ist durch Se. Majestät den König im Königl. Residenzschloß der feierliche Schluß des Landtags vollzogen worden.

Derselben ging Vormittags 9 Uhr ein Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche voraus, bei welchem Oberhofprediger Dr. Kohlschütter die Predigt hielt. Derselbe beantwortete auf Grund des 121. Psalms die Frage: "Wann werden wir Ruhe haben mitten in der Unruhe der Welt?" dahin: Wenn wir nach Christenseite 1) in Demuth und als Hilfsbedürftige ersuchen; 2) unsere Hilfe von keinem Anderen erwarten, als allein von dem allmächtigen Gott; 3) die Dinge dieser Welt im Lichte der Ewigkeit schauen.

Im Hause des Königl. Residenzschlosses war vor dem großen Treppenaufgang eine Compagnie des Schützenregiments in Parade aufgestellt.

Die Schlafierlichkeit stand in der II. Etage im Thronsaale statt.

Nach 12 Uhr wurden die Directoren und Mitglieder der beiden Kammer in den Thronsaal eingeführt. Dem Throne gegenüber standen Sessel für die Directoren, hinter denen sodann die Mitglieder der Kammer sich aufstellten. Links vom Throne stand das diplomatische Corps, während die Herren der dritten, vierten und fünften Klasse der Hofrangordnung, welche zu der Feierlichkeit erschienen waren, theils zur Seite, theils hinter den Kammermitgliedern aufstellung genommen hatten.

Um 12 Uhr verließ der Paradesmarsch des im Thronzimmer aufgestellten Kompanieregiments des Garde-Reiterregiments die Anfahrt des Königs. Se. Majestät erklärte, daß die etwaige Ablehnung des Art. 7 schwere Folgen nach sich ziehen würde. Die Executive würde in Stand gesetzt werden, die geistlichen Bestimmungen noch viel strenger in Anwendung zu bringen. Die Annahme des Art. 7 sei eine Notwendigkeit, und er richte an den Senat das dringende Eruchen, demselben seine Zustimmung zu ertheilen.

Se. Majestät der König nahm, umgeben vom großen Dienste u. s. w., auf dem Thron Platz, neben wiederk. zur Rechten Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg stand, bedekte das Haupt mit dem Helm und verlas folgende. Allerhöchstbemüht vom Vorsitzenden den Ständen überreicht werden. Sodann überreichte Staatsminister v. Fabrice den Landtagsabschied an Se. Majestät der König. Allerhöchstbemüht denjenigen in die Hände der beiden Kammerpräsidenten derselben niedergelegt. Staatsminister v. Fabrice erklärte hierauf im Auftrage und auf Weisheit des Königs den Landtag für geschlossen, worauf Se. Majestät, begleitet von einem durch den Präsidenten der Zweiten Kammer, Bürgermeister Oberforst, aufgebrachten dreimaligen Hoch, in welches die Versammlung begeistert einstimmte, mit demselben Ceremonie: "Meine Herren Stände!"

Es gereicht Mir zu besonderer Genugthuung, Sie vor Schluß des Landtags nochmals um Mich zu versammeln.

Vor Allem drängt es Mich, Ihnen Meine Anerkennung dafür auszusprechen, daß Sie Meine Regierung in dem Bestreben unterstützen, in schwieriger Zeit die Rückflichten der Sparsamkeit mit den durch die Interessen des Landes gebotenen Aufsprüchen zu vereinbaren.

Zu Meinem Bedauern hat sich eine Erhöhung der Erbschaftsteuer und der Gerichtsgebühren zur Deckung des finanziellen Bedarfs nicht umgehen lassen. Mit dankenswerther Fürsorge haben Sie in Anerkennung der Notwendigkeit zugestimmt. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß es nunmehr gelingen werde, das Gleichgewicht im Staatshaushalt dauernd herzustellen.

Durch die Bewilligung der Mittel zu Erbauung einiger Secundärbahnen haben Sie den Weg eröffnet, einer größeren Anzahl von Gegenden des Landes die Wohlthaten einer längerjährl. Verkehrserleichterung mit verhältnismäßig geringen Opfern zuzuführen, und damit Ihre Fürsorge für die Erhaltung des allgemeinen Wohlstandes des Landes von Neuem beithält.

Das mit Ihnen vereinbarte Gesetz in Betreff der gewerblichen Schulen wird, ohne die freie Entwicklung dieser Anstalten zu beeinträchtigen, die Fähigkeit ge-

währen, Uebelstände entgegenzutreten, welche im öffentlichen Interesse nicht gebürdet werden können.

Dem Gesetz wegen Bestreiter der Wunderlager für die Gemeinden habe Ich in der von Ihnen beschlossenen Fassung Weine Zustimmung ertheilt. Ich hoffe, daß damit den Beschwerden der fehlsamen Gewerbetreibenden über die in der bisherigen Gesetzgebung begründete unbillige Bevorzugung jenes Gewerbetriebes Abhilfe verschafft wird.

In einem verbreiteten Zweige der Handindustrie ist leider der Verdienst noch ein so geringer, daß in mehreren Orten für die vorliegenden Theile der Bevölkerung die öffentliche Unterstüzung in umfänglichem Maße hat auf Anpruch genommen werden müssen. Ich danke Ihnen, daß Sie Meine Regierung in die Lage gesetzt haben, falls bei längerer Dauer dieses Zustandes die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Bezirke den an sie zu stellenden Anforderungen nicht mehr genügen sollte, die erforderlichen Unterstüzung durch Beihilfen aus der Staatskasse zu gewähren. Andererseits haben sich zu Meiner großen Verständigung in den letzten Monaten die Angelegenheiten vermehrt, daß das geschäftliche Leben sich wieder hebt und auf manchen gewerblichen Gebieten die Erwerbsverhältnisse sich allmählich zu bessern beginnen. Die Erfahrungen der letzten Jahre werden dazu beitragen, die Übergangszeit zu befestigen, daß einem Gewerbe nur die Güte der Leistungen dauerndes Gedanken sichern und allein der auf ehrliches Schaffen gegründete Erfolg, nicht aber mühseliger Gewinn, das Ziel des Strebens sein kann.

Schon heute kann Ich nach den bisherigen Erfahrungen aussprechen, daß Unsere Gerichte in Betreff der Handarbeit der im vergangenen Jahre ins Leben getretenen Prozeßordnungen die Erwartungen, welche Ich hege durfte, erfüllen.

So entloste Ich Sie mit dem lebhaften Wunsche, daß auch die Arbeit dieses Landtags dazu beitragen möge, das wirtschaftliche Gedanken wie die geistige Kultur Unseres geliebten Vaterlandes zu fördern und es zur Erfüllung aller seiner Aufgaben, insbesondere auch derjenigen zu kräftigen, zu welchen es als Glied des Deutschen Reichs berufen ist.

Nach erfolgter Verlesung der Thronrede übergab Se. Majestät dieselbe an den Staatsminister v. Fabrice, worauf durch Geh. Rath Held ein allerhöchstes Decret vorgetragen wurde, durch welches der Landtags